



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0653/2023

|             |          |        |            |
|-------------|----------|--------|------------|
| Amt:        | Hauptamt | Datum: | 30.05.2023 |
| Bearbeiter: | Freytag  | AZ:    |            |

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung       |              |
|----------------------|------------|------------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss | 13.06.2023 | nicht öffentlich | Vorberatung  |
| Gemeinderat          | 21.06.2023 | öffentlich       | Entscheidung |

### Gegenstand der Vorlage

Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege 2023/2024 anhand der Personal- und Sachkosten 2022

### Sachverhalt:

Gemäß dem Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, wurden die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2022 ermittelt (Anlage 1).

Die Bekanntmachung über die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz und Monat nach Betreuungsart getrennt, ihre Zusammensetzung und Deckung, sowie die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten werden gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG in der Weinböhla-Information im Amtsblatt Juni 2023 veröffentlicht (Erscheinungsdatum 30. Juni 2023).

Die Bekanntmachung hängt zudem vom 22. Juni 2023 bis 21. Juli 2023 im Schaukasten der Gemeinde öffentlich aus und wird den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und Aushängung in den Kitas übermittelt.

In der Anlage 2 sind die Personal- und Sachkosten für die einzelnen Einrichtungen aufgeschlüsselt dargestellt.

Anhand der aus den Personal- und Sachkosten ermittelten Platzkosten und unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart gemäß § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge. Der Kreistagsbeschluss zu den Absenkungsbeiträgen vom 05.05.2022 ist Grundlage für die Staffelung der Elternbeiträge für das zweite Kind und Alleinerziehende. Das dritte und jedes weitere Kind ist nach Kreistagsbeschluss vom 01.01.2017 beitragsfrei.

Die Entgelte für Mehrbetreuung wurden ebenfalls auf der Grundlage der Personal- und Sachkosten 2022 ermittelt. Nur für die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten werden die tatsächlichen Aufwendungen erhoben (Anlage 3).

Aus der Personal- und Sachkostenabrechnung für das Jahr 2022 ergeben sich Veränderungen, welche die Anpassung der Elternbeiträge zum 1. August 2023 erfordern.

Im Hortbereich, mit Frühhort erfolgt eine Erhöhung von 3,07 €, von bisher 87,35 € auf 90,42 €.

Im Kindergartenbereich mit einer 9 Std. Betreuung fällt die Steigerung mit 10,10 € deutlicher aus; von bisher 143,89 € auf 153,99 €.

Der Elternbeitrag für die 9 Std. Betreuung in der Kinderkrippe bedarf einer Anpassung von 18,60 €, von 264,75 € auf 283,35 €.

Die Erhöhung der Elternbeiträge resultiert vornehmlich aus der vermehrten Auslastung der Kindereinrichtungen verbunden mit dauerhaft hohen Kinderzahlen. Dies schlägt sich insbesondere im Hort mit einer Steigerung des Sachkostensatzes nieder. Die Erhöhung der Personalkosten hingegen fällt im Hortbereich geringer aus als in der Krippe und im Kindergarten.

In der Anlage 4 ist die Entwicklung der Sach- und Personalkosten gegenüber dem Vorjahr dargestellt. Es zeigt sich dabei eine Steigerung sowohl bei den Personal- wie auch bei den Sachkosten. Die Zunahme der Kinderzahlen erfordert dies. Veränderungen bei Personalanzahl (plus 2,28 VZÄ) und Sachkosten (plus 32.438,65 €) führen zu einer Aufwandserhöhung von 520.683,45 €.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weinböhla für das Jahr 2022 sowie die sich daraus ergebende Berechnung der Elternbeiträge und zusätzliche Entgelte für 2023/2024 entsprechend der Anlage 3 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**

20230608\_VA\_NÖ\_A1\_Bekanntmachung § 14 Abs. 2 SächsKitaG für 2022

20230608\_VA\_NÖ\_A2\_Berechnung Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen 2022

20230608\_VA\_NÖ\_A3\_Berechnung Elternbeiträge

20230608\_VA\_NÖ\_A3\_Zusätzliche Entgelte

20230608\_VA\_NÖ\_A4\_Entwicklung Sach- und Personalkosten